## GEMEINDE LANGERWEHE FLÄCHENNUTZUNGSPLAN Gressenich Schevenhutte Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde Die aufgrund des Beschlusses des zuständigen Dieser Plan wurde mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.01.2020 Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 6 (1) BauGB Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes durch gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des zuständigen Ausschusses vom 16.06.2015 gemäß § 3 (1) BauGB aufgrund des Beschlusses des zuständigen Ausschusses mit Verfügung vom 05.05.2020 genehmigt. die Bezirksregierung wurde gemäß § 6 (5) BauGB diesen Plan mit Begründung beschlossen. Ausschusses am 16.06.2015 gefasst. durchgeführte Unterrichtung der Öffentlichkeit vom 29.11.2018 in der Zeit vom 28.01.2019 vom 18.06.2020 bis 25.06.2020 bekannt gemacht. erfolgte in der Zeit vom 02.11.2016 bis 30.11.2016 bis 29.03.2019 öffentlich ausgelegt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB in im Rahmen von 8 Bürgerversammlungen. der Zeit vom 14.10.2016 bis 24.10.2016 ortsüblich Die Offenlegung wurde vom 16.01.2019 bis 24.01.2019 ortsüblich bekannt gemacht. bekannt gemacht worden. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.01.2019 von der Auslegung benachrichtigt. den 29.05.2020 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN **DARSTELLUNGEN** (§5 Abs.2 BauGB) WEITERE BESTANDTEILE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS: (§5 Abs.4 BauGB) - ANLAGE 1 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN DENKMALSCHUTZ FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR GRÜNFLÄCHEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS - ANLAGE 2 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN GRÜNFLÄCHEN FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN WOHNBAUFLÄCHEN AUTOBAHN ODER AUTOBAHNÄHNLICHE STRASSEN $\bigcirc$ WASSERSCHUTZ NATURSCHUTZGEBIET PARKANLAGE SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE ODER ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN **GEMISCHTE BAUFLÄCHEN** - ANLAGE 3 KENNZEICHNUNGEN LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET SPORTPLATZ FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD ND HUMOSE BÖDEN / BERGBAU NATURDENKMAL FLÄCHIG GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN PARK + RIDE ANLAGE P+R SPIELPLATZ - ANLAGE 4 NATURDENKMAL EINZELOBJEKT FRIEDHOF NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN LEITUNGEN FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT SONDERGEBIETE TEMPORÄRES PARKEN GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL - FLÄCHIG GRÜNVERBINDUNG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMENE TEILBEREICHE GEMÄSS § 6 ABS. 3 BAUGB (VERFÜGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG KÖLN VOM 05.05.2020 AKTENZEICHEN 35.2.11-21-14/20) - ANLAGE 5 SONDERGEBIETE LANDWIRTSCHAFT / • LB GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL - EINZELOBJEKT WINDENERGIEANLAGEN (Konzentrationszone) ( §35 Abs.3 Satz 3 BauGB) FLÄCHEN FÜR WALD DARSTELLUNGEN SO VH SUCHRÄUME SONDERGEBIET VEREINSHEIM GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL - LINEAR - ANLAGE 6 SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIK **BESTATTUNGSWALD** STRASSE - GEPLANT **UMGRENZUNG NATURPARK NORDEIFEL** KREISRADVERKEHRSNETZ DÜREN SONDERGEBIET EINZELHANDEL MIT NAHVERSORGUNGSRELEVANTEN SORTIMENTEN Verkaufsfläche max. 1700m² SONDERGEBIET EINZELHANDEL MIT NAHVERSORGUNGSRELEVANTEN FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, GEMEINDE LANGERWEHE \* ÄNDERUNGEN ZUR GENEHMIGUNG ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON (GEMÄSS VERFÜGUNG DER BEZIERTKSRAGIERUNG KÖLN HALTEPUNKT BESTAND **BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT** VOM 05.05.2020 AKTENZEICHEN 35.2.11-21-14/20) HALTEPUNKT GEPLANT FLÄCHENNUTZUNGSPLAN FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN,\* NATUR UND LANDSCHAFT DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ **UND ABWASSERBESEITIGUNG** UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF M. 1:10000 SONSTIGE DARSTELLUNGEN RECHTSGRUNDLAGEN \* FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND AWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom **EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN** WASSERFLÄCHEN 03.11.2017 (BGBI. I S.3634) in der zum Zeitpunkt des **HAUPTPLAN** IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung. ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN (SCHALLSCHUTZ) FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT. DEN HOCHWASSER-SCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES **ELEKTRIZITÄT** SCHULE ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG IM SO<sub>F</sub> Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke WASSER KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN (**Baunutzungsverordnung**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der zum Zeitpunkt der Offenlage **HOCHWASSERRÜCKHALTEBECKEN** UMGRENZUNG DES ZENTRALEN **ABWASSER** SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN VERSORGUNGSBEREICHES gültigen Fassung. KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN GEWÄSSERRANDSTREIFEN (5m) GEMÄSS UMGRENZUNG DES ERGÄNZUNGSSTANDORTES FÜR WASSERHAUSHALTSGESETZ (WHG) GROSSFLÄCHIGEN LEBENSMITTELEINZELHANDEL **Planzeichenverordnung** vom 18.12.1990 (BGBI. I S. 58) in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung. UND LANDESWASSERGESETZ (LWG) FEUERWEHR GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES 06/2020 Stand: H/B = 1189 / 890 (1.06m<sup>2</sup>)